

Antrag auf Berücksichtigung eines abweichenden Auftraggeberkontos bei Taggleichen Euro-Überweisungen und AZV-Überweisungen

(bei einem der zuständigen Kundenbetreuungsservices einzureichen)

Wir weisen die Deutsche Bundesbank an, bei allen in das HBV-Individual eingereichten „Taggleichen Euro-Überweisungen und AZV-Überweisungen“ das Konto des in der Zahlungsnachricht angegebenen abweichenden Auftraggebers für die Belastungsbuchung der Zahlung zu verwenden, wenn in der Zahlungsnachricht

die u. g. **IBAN des originären Auftraggebers**

- bei Einlieferungen im Format pain.001 im Element <PmtInf><DbtrAcct><Id><IBAN> bzw.
- bei Einlieferungen im BBk-Format (GT-/DT-/WT-Daten) im Feld 50 des SWIFT-Datenteils

angegeben wurde und die **IBAN des abweichenden Auftraggebers**

- bei Einlieferungen im Format pain.001 im Element <PmtInf><UltmtDbtr><Id><OrgId><Othr><Id> bzw.
- bei Einlieferungen im BBk-Format (GT-/DT-/WT-Datei) im Feld A9

eingestellt ist. Wir sind uns bewusst, dass ggf. erfolgende Rücktransaktionen auf das Konto des originären Auftraggebers geleitet werden.

Das abweichende Auftraggeberkonto soll ab Montag, dem _____¹ seitens der Deutschen Bundesbank berücksichtigt werden.

	Name des originären Auftraggebers	IBAN des originären Auftraggebers
Originärer Auftraggeber:	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Name und IBAN siehe Anlage	
	Name des abweichenden Auftraggebers	IBAN des abweichenden Auftraggebers
Abweichender Auftraggeber:	_____	_____

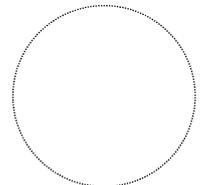
Firma und Unterschrift(en) originärer Auftraggeber

Firma und Unterschrift(en) abweichender Auftraggeber

Vermerke der Deutschen Bundesbank

Weiterleitungsvermerk:

Vertretungsberechtigung und
Unterschriften in Ordnung



¹ **Hinweis:** Anträge zur Berücksichtigung eines abweichenden Auftraggeberkontos können **zu jedem Montag** mit einer **Frist von 5 Geschäftstagen** gestellt, schriftlich widerrufen oder durch Einreichung eines neuen Antrags geändert werden. Die Frist beginnt mit dem Geschäftstag des Eingangs beim zuständigen Kundenbetreuungsservice. Das abweichende Konto ist ab dem jeweiligen Termin für sämtliche Einreichungen von Taggleichen Euro-Überweisungen und AZV-Überweisungen bei der Deutschen Bundesbank – unabhängig vom jeweiligen Fälligkeitstag – maßgeblich.